

Dr. Sophie Schurowski, Frankfurt/M.\*

# Der automatische Austausch von Finanzkonteninformationen in Steuersachen

Eine datenschutzrechtliche Betrachtung internationaler Amtshilfe

## Inhaltsübersicht

- I. Hintergrund der Gesetzgebung des automatischen Austauschs von Finanzkonteninformationen in Steuersachen
- II. Rechtsgrundlagen des Finanzkontenaustauschs
  1. Völkerrecht und das OECD Soft Law
  2. Europäisches Recht
  3. Deutsche Umsetzungsgesetzgebung
- III. Entwicklungstendenzen steuerlicher Informationsamtshilfe
  1. Intensivierte Automatisierung des Übermittlungsverfahrens
  2. Territoriale Extension
- IV. Die Stellung des steuerpflichtigen Kontoinhabers bei der Kontendatenübermittlung
  1. Die Funktionsweise des CRS
    - a) Die Unterteilung der Datenverarbeitung nach dem CRS in Eingriffsphasen
    - b) Der Inhalt der CRS-Meldung
  2. Sachverhaltssystematisierung
  3. Rechtsanwendbarkeit und Schutzzumfang
  4. Eingriffsintensivierung bei vollautomatisierten Drittlandsübermittlungen
  5. Datenschutzrechtliche Betrachtung der Konteninformationsübermittlung an Drittländer
    - a) Generelle Anforderungen an eine Drittlandsübermittlung
    - b) Zulässigkeit der Drittlandsübermittlung nach dem CRS-Standard
    - c) Kontrolle und Durchsetzbarkeit datenschutzrechtlicher Garantien
  6. Innerstaatliche Betroffenenrechte im Rahmen der automatisierten Datenübermittlung an Drittländer
    - a) Information vor Datenübermittlung an das Ausland
    - b) Generelles Auskunftsrecht der Betroffenen
    - c) Notwendigkeit einer Stärkung der Betroffenenrechte im Inland
- V. Einordnung in die aktuelle Rechtsprechung des EuGH
- VI. Resümee

nanzkontendatenaustauschs nach dem „Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters“ der OECD darzustellen. Sich anschließend werden in einem dritten Teil neuere Entwicklungstendenzen der steuerlichen Amtshilfe aufgezeigt. Dies bildet die Grundlage für eine im Anschluss erfolgende europarechtliche und verfassungsrechtliche Untersuchung, welche die Stellung der Kontoinhaber beleuchtet, denn deren personenbezogene Daten unterliegen nach dem CRS einem vollautomatisierten Übermittlungsvorgang an EU-Mitgliedsstaaten aber auch an Drittstaaten. Zuletzt werden die Erkenntnisse anhand der aktuellen EuGH-Rechtsprechung zur Amtshilfe auf Ersuchen vom 6.10.2020 (EuGH v. 6.10.2020 – C-245/19, C-246/19) eingeordnet.

This Article deals with the automatic exchange of account holder information. In particular, it examines data protection laws challenged by an automatic transmission of account holder data to non-EU member states, since the territorial scope of the General Data Protection Regulation (Regulation (EU) 2016/679 v. 27.4.2016) and therefore in principle its minimum protection level will be abandoned. In a first part, the background of the law enactment will be explained. Hereafter, the legal bases for the exchange of financial account information according to the OECD „Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters“ will be outlined. Subsequently, in a third part, more recent development trends in the area of administrative of cooperation in tax matters will be highlighted. This development forms the basis for subsequently examining the account holder's situation in terms of European Law and German constitutional law, which is necessary because their personal data is subject to a fully automated transmission process to EU Member States but also to third countries. Finally, the findings are compared to current ECJ case law on administrative cooperation on request, especially to its latest judgement dated 6<sup>th</sup> of October 2020 (C-245/19 und C-246/19).

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem automatischen Austausch von Finanzkonteninformationen in Steuersachen, insbesondere mit der datenschutzrechtlichen Überprüfung automatisierter Kontendatenübermittlung an Drittländer, da hier der territoriale Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 v. 27.4.2016 – DS-GVO) und mithin grundsätzlich auch der nach ihr gewährte Mindestschutz verlassen wird. In einem ersten Teil werden die Hintergründe der Gesetzgebung erläutert, um hiernach die Rechtsgrundlagen des Fi-

\* Dr. Sophie Schurowski, LL.M. (London) arbeitet als Prokuristin im Bereich des internationalen Steuerrechts bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers in Frankfurt/M. Der Beitrag beruht in wesentlichen Teilen auf der Dissertation der Verfasserin (Schurowski, Der automatische Austausch von Finanzkonteninformationen in Steuersachen, Duncker Humblot, Berlin 2020), wurde aber um aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen und neuere Literatur ergänzt.